



## **Neues Taxireglement: Start der Vernehmlassung**

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 20. Juni 2013

**Die Stadt Luzern will zum Nutzen von Einheimischen und Gästen die Qualität bei den Taxis fördern. Taxistandplätze auf öffentlichem Grund sollen nur noch Anbietende erhalten, die den Bewilligungs- und Qualitätskriterien am besten entsprechen. Die Stadt Luzern plant eine Totalrevision des bestehenden Taxireglements, das unter anderem die periodische Ausschreibung der Bewilligungen für die Nutzung dieser Taxistandplätze vorsieht. Die Vernehmlassung bei Betroffenen und Interessierten wird am Montag, 24. Juni 2013, eröffnet.**

Taxidienste sind ein wichtiges Aushängeschild einer Stadt. Aus diesem Grund soll auf den öffentlichen Standplätzen der Stadt Luzern ein qualitativ gutes Angebot an Taxidienstleistungen rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Dazu ist eine Taxibetriebsbewilligung notwendig. Sie wird in einem fairen und transparenten Verfahren künftig an diejenigen Taxidienstleistenden abgegeben, die den Bewilligungsvoraussetzungen und Qualitätskriterien am besten entsprechen. Nur diese sollen nach der ersten Ausschreibung die Taxikennlampe der Stadt auf dem Dach haben dürfen. Diese Taxis erfüllen gewisse geprüfte Qualitätsmerkmale. Dazu gehören beispielsweise auch ausreichende Sprachkenntnisse der Chauffeurin oder des Chauffeurs.

Für den Stadtrat ist es wichtig, dass er nun in der Vernehmlassung von den verschiedenen Vereinigungen der Taxidienstleistenden und weiteren Stellen konstruktive Rückmeldungen erhält. Stadtrat Adrian Borgula ist überzeugt: „Die Qualität des Taxiangebots ist für die Tourismusstadt Luzern bedeutend. Dazu müssen wir Sorge tragen. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass die Vorlage zu diskutieren geben wird.“

Das bisherige Bewilligungssystem mit A- und B-Taxibetriebsbewilligungen soll abgeschafft werden. Die Taxibetriebsbewilligung der Stadt Luzern wird künftig eine einheitliche Bewilligung sein, die zur Nutzung aller Taxistandplätze auf öffentlichem Grund berechtigt. Gegen eine höhere Gebühr kann zudem der besonders umsatzstarke Standplatz vor dem Bahnhof mitbenutzt werden. Diese Gebührenerhöhung wird bereits auf 1. Januar 2014 wirksam. Die Bewilligung wird als persönliche und damit nicht übertragbare und nicht handelbare Bewilli-

Stadt Luzern  
Kommunikation  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 83 00  
Fax: 041 208 85 59  
E-Mail: [kommunikation@stadtluzern.ch](mailto:kommunikation@stadtluzern.ch)  
[www.kommunikation.stadtluzern.ch](http://www.kommunikation.stadtluzern.ch)

gung ausgestellt. Zusätzlich dazu sollen vier bis maximal acht - juristischen Personen so genannte Firmentaxibetriebsbewilligungen mit jeweils bis zu sechs Einzelbewilligungen erhalten. Im Gegenzug dazu haben diese auf den öffentlichen Taxistandplätzen im Stadtzentrum einen 24-Stunden-Service anzubieten. Die Taxibetriebsbewilligungen werden, wie heute bereits auch die A-Bewilligungen, nur für die hauptberufliche Tätigkeit ausgegeben, zeitlich befristet und alle fünf Jahre in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren neu verteilt. Erstmals ist dies im Jahr 2016 für die Periode 2018 bis 2022 geplant. Damit sollen im Taxiwesen ein möglichst gleichberechtigter Marktzugang und faire Wettbewerbsbedingungen für alle entstehen, wie dies das übergeordnete (Bundes-)recht fordert.

**Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:**

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Adrian Borgula, Stadtrat

Telefon: 041 208 71 40

E-Mail: [uvs@stadtluzern.ch](mailto:uvs@stadtluzern.ch)

Erreichbarkeit: Donnerstag, 20. Juni 2013, 16 bis 17 Uhr